

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens

Mit Originalbeiträgen der
hervorragendsten Schrift-
steller und Gelehrten
sowie zahlreichen
Illustrationen

Jahrgang 1915. Dritter Band



Union Deutsche Verlagsgesellschaft
Stuttgart ❖ Berlin ❖ Leipzig

Verdienst der Sklavenhändler. — Im Wiener Frieden von 1814 verzichteten Spanien und Portugal auf den Sklavenhandel nördlich vom Äquator. Gerade diese beiden Staaten hatten an dem Geschäft mit der schwarzen Ware jährlich Unsummen verdient. Ihre Schiffe schafften unaufhörlich von der Westküste von Afrika nach den Häfen der amerikanischen Sklavestaaten die lebendige Fracht hinüber. Die fortschreitende Zivilisation, das erwachende Mitgefühl der kultivierten Völker mit dem Lose der armen Schwarzen bereiteten diesen so machvollen Unternehmungen ein Ende, denn bald folgten weitere Verträge zwischen den interessierten Staaten, die bereits 1818 dazu führten, daß die Großmächte an den Küsten Afrikas mit Hilfe von schnellsegelnden Kriegsschiffen einen strengen Überwachungsdiens t einrichteten und auf die Sklavensfahrzeuge eifrig Jagd machten.

Trotzdem wurde dieser unwürdige Handel heimlich noch bis zum Jahre 1865 fortgesetzt. Schuld daran waren einzig und allein die amerikanischen Südstaaten, die hartnäckig an der Sklaverei festhielten, angeblich, weil es sonst für die dortigen ausgedehnten Tabak-, Baumwoll- und Zuckerpflanzungen an den nötigen Arbeitskräften gefehlt hätte. Erst der nordamerikanische Bürgerkrieg beendete auch hier gewaltsam die Sklaverei und gab über drei Millionen Neger n die Freiheit wieder. Heutzutage finden wir den Sklavenhandel nur noch im Innern Afrikas vor, wohin die Macht der europäischen Staaten, die 1890 die sogenannte Antisklavereiakte abschlossen, nicht reicht.

Der Ursprung des Neger sklavenhandels nach außerafrikanischen Ländern hin geht bis auf das Jahr 1434 zurück, in dem der Portugiese Gonzales zum ersten Male Schwarze in Lissabon feilbot. Fünfzig Jahre später war sowohl Spanien wie Portugal bereits von Sklaven förmlich überschwemmt. Da die einheimischen Arbeiter infolge der Einführung dieser anspruchs-

und willenlosen Farbigen bald in großer Anzahl beschäftigungslos wurden, verbot der König von Spanien 1514 den Negerhandel. Nunmehr wurden die Schwarzen in Menge nach dem neuentdeckten Amerika geschafft. Kaiser Karl V. erteilte bereits 1517 holländischen Kapitänen das Privilegium, jährlich viertausend afrikanische Sklaven nach Amerika einzuführen. Schon im 17. Jahrhundert beteiligten sich alle seefahrenden Nationen an diesem gewinnbringenden Geschäft, bis die Großmächte dann 1788 den Kampf gegen die Sklaverei aufnahmen.

Wenn sich nach Verbot der Sklaventransporte nach Amerika dennoch immer wieder Leute fanden, die der Gefahr des Gehängtwerdens — die übliche Strafe für die Menschenhändler — trotzten und mit ebensoviel List wie Unerblichkeit ihre Fahrzeuge den Gestaden Kubas, wo die Sklaven nach dem Jahre 1818 hauptsächlich gelandet wurden, zuführten, so lag dies daran, daß kein anderes Geschäft so sehr die Möglichkeit schnellen und großen Verdienstes bot als das des Sklavenhändlers. Im folgenden sei hier die Kostenberechnung über einen solchen Sklaventransport wiedergegeben, den der in Habana beheimatete Segler „Fortuna“ im Jahre 1827 von Afrika nach Kuba brachte.

1. Kosten der Ausfahrt (März 1827)

Ankauf der Fortuna, Schoner von			
90 Tonnen	3 700	Doll. —	Ets.
Ausrüstung, Segel, Zimmermannsrechnung	2 500	„ —	„
Proviand für die Mannschaft und die Sklaven	1 115	„ —	,
Lohnvorschuß an 18 Matrosen . . .	900	„ —	„
Desgleichen an den Kapitän, die Maaten, den Hochbootsmann und Koch . .	440	„ —	„
200 000 Zigarren und 500 Dublonen zum Ankauf der Neger	10 900	„ —	„
Schweigegehd	200	„ —	„
	19 755	Doll. —	Ets.
Kommissionsgebühr mit 5 Prozent .	987	„ —	„
Ganze Kosten der Ausfahrt	20 742	Doll. —	Ets.

2. Kosten der Heimfahrt.

Kopfgeld des Kapitäns à 8 Doll. pro Kopf	1 736	Doll.	—	Cts.
Desgleichen des Maaten à 4 Doll.	873	"	—	"
Desgleichen des zweiten Maaten und des Hochbootsmannes à 2 Doll.	873	"	—	"
Heuergeld des Kapitäns	219	"	78	"
Desgleichen des ersten Maaten	175	"	56	"
Desgleichen des zweiten Maaten und des Hochbootsmannes	307	"	12	"
Desgleichen des Kochs und des Botte- liers	274	"	—	"
Desgleichen für 18 Matrosen	1 972	"	—	"
	27 172	Doll.	46	Cts.

3. Kosten in Kuba, 12. Juni 1827.

Bestechungsgelder	1 736	Doll.	—	Cts.
Kommissionsgebühr für 217 Sklaven an den Zwischenhändler	5 565	"	—	"
Unterhaltungskosten für die Sklaven bis zum Weiterverkauf	3 873	"	—	"
217 Sklavenanzüge à 2 Doll.	634	"	—	"
Kleine Ausgaben	1 000	"	—	"
	39 980	Doll.	46	Cts.

4. Ertrag der Reise.

Erlös für 217 Sklaven	77 469	Doll.	—	Cts.
„ „ das Schiff bei der Auktion	3 950	"	—	"
	81 419	Doll.	—	Cts.

A b s c h l u ß.

Ertrag	81 419	Doll.	—	Cts.
Kosten	39 980	"	46	"
Reiner Gewinn	41 438	Doll.	54	Cts.

Hieraus ist ersichtlich, daß die 217 Sklaven für 10 900 Dollar in Afrika eingekauft waren und für 77 469 Dollar weiterverkauft wurden, ferner daß eine Reise, die noch nicht volle drei Monate währte, dem Unternehmer über 40 000 Dollar reinen Gewinn abwarf.

W. R.